



Mitgliederversammlung am 16.06.2015 in Karlsruhe

Geschäftsbericht des Vorsitzenden für die Jahre 2011 bis 2014

1. Einladung zur Mitgliederversammlung

Es wurde ordnungs- und satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen (§ 10 Abs.3 der Satzung).

Nach Änderung der Satzung 2011 wird zur Mitgliederversammlung ausschließlich in elektronischer Form eingeladen.

Mitgliederversammlungen werden im Turnus von vier Jahren durchgeführt.

2. Anträge zur Mitgliederversammlung

Es sind bis zum 02. Juni 2015 keine Anträge eingegangen.

Die letzte Mitgliederversammlung am 6.6.2011 in Böblingen hat die Verschmelzung des Württembergischen und des Badischen Fachverbands der Standesbeamten zum Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. beschlossen. Die vier Jahre seit der seit dieser Vereinigung waren arbeitsreiche Jahre für unseren Verband. Darüber möchte ich Sie mit diesem Geschäftsbericht informieren. Aus Zeitgründen werde ich nicht detailliert berichten. Der vollständige Bericht wird im internen Teil unserer Homepage – www.standesbeamte-bw.de - veröffentlicht.

3. Verbandsarbeit Aus- und Fortbildung

Wichtigste Aufgabe unseres Verbandes ist zweifelsohne die Aus- und Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und aller Mitarbeiter in den Standesämtern unseres Verbandsgebietes.

Mit der Verordnung (PStGDVO) des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28.09.2009 und der Neufassung vom 10. Juni 2013 haben wir dazu wieder einen offiziellen Auftrag erhalten.

3.1 Fortbildungsverpflichtung in Baden-Württemberg

Die komplexe und komplizierte Rechtsmaterie und Aufgabenvielfalt erfordert eine umfassende Aus- und Fortbildung der Standesbeamten. Auf Landesebene wird dies durch die Teilnahme an den Schulungs- und Tagungsangeboten des Fachverbands der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und auf Bundesebene durch Teilnahme an den Seminaren der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf erfüllt.

Die Regelung in der PStG-DVO ermöglicht auch anderen Anbietern Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg haben Gespräche in diese Richtung stattgefunden. Dabei sind wir den Vorstellungen entgegengetreten, dass der Verpflichtung zum Besuch von Wochenseminaren auch dadurch gerecht werden könne, wenn Seminare in einzelne Tage oder Wochenabschnitte gegliedert werden. Nach unserer Meinung können die Lernziele nur durch die Teilnahme an einem Wochenseminar, losgelöst vom Alltagsgeschäft, erreicht werden.

Diese Auffassung haben wir auch gegenüber den Vertretern von VWA und Verwaltungsschule vertreten und klargestellt, dass eine Mitwirkung des Fachverbands an evtl. Schulungsangeboten der Institutionen allein schon aus personellen Gründen derzeit ausscheidet.

3.2 Vorbereitung der Frühjahrs- und Herbstlehrgänge

Zur Vorbereitung der Lehrgänge finden zweimal jährlich Besprechungen der Fachberater mit dem Innenministerium und den Regierungspräsidien statt, bei denen die Themen anhand von zuvor von den Fachberatern erstellten Manuskripten behandelt und die Rechtsauffassung für Baden-Württemberg erarbeitet wird.

In regelmäßig stattfindenden Fachberatergesprächen werden allgemeine interessierende Fachfragen und organisatorische Angelegenheiten erörtert und mehrheitlich entschieden.

Bei den Frühjahrs- und Herbstlehrgängen wurden folgende Themen behandelt:

Herbst 2011

- Angleichung von Vor- und Familiennamen nach Artikel 47 EGBGB und § 94 BVFG (Skript: Anke Heim)
- Fragen aus der Praxis (Skript: Annette Bühler und Michael Frank)

Frühjahr 2012

- Begründung von Lebenspartnerschaften (Skript: Dominique Kratzer)
- Umgang mit adoptierten Kindern – Auswirkung einer Adoption u.a. auf das Namensrecht, die Staatsangehörigkeit, die Urkundenerteilung (Skript: Verena Rathgeb-Stein)

Herbst 2012

- Sperrvermerke nach § 64 PStG (Skript: Anke Heim)
- Nacherfassung von Altregistern (Skript: Hans Raach)
- Mitteilungen in Nachlasssachen (Skript: Gerhard Unterricker)

Frühjahr 2013

- Informationen des Innenministeriums mit ausführlicher Behandlung des Artikels 48 EGBGB (Skript: Maria Huber)
- Fragen aus der Praxis (Skript: Heinz Hertweck)

Herbst 2013

- Das Personenstandsrechtsänderungsgesetz – Seit 15.05.2013 geltendes Recht (Skript: Franz Dittmann) – Das ab 01.11.2013 geltende Recht (Skript: Klaus Geromiller)
- Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes und Vorlagepflichten der der VwV Aufsicht und Änderungen (Skripte: Angelika Knappe)

Frühjahr 2014

- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (Skript: Verena Rathgeb-Stein)
- Die Rechtswahl gemäß Artikel 10 Absatz 2 EGBGB (Skript: Sabine Feil)

Herbst 2014

- Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 12.06.2014 – Wichtigste Neuerungen (Skript: Martina Stürner)
- Die Berichtigung auf Anordnung des Gerichts nach § 48 PStG (Skript: Annette Bühler)

Darüber hinaus werden bei jeder Schulung Fragen aus der Praxis behandelt und regelmäßig Informationen des Innenministeriums und des Fachverbands an die Lehrgangsteilnehmer weitergegeben.

Nach Abschluss der Lehrgänge werden die Themen von Sibylle Ruppert und Verena Rathgeb-Stein zusammengefasst und im internen Bereich unserer Homepage veröffentlicht.

3.3 Frühjahrs- und Herbstlehrgänge im Verbandsgebiet

Erfreulich ist die signifikante Steigerung der Teilnehmerzahlen bei unseren Frühjahrs- und Herbstlehrgängen seit dem Jahr 2008. Zurückzuführen war dies gewiss auf den hohen Informationsbedarf den das neue Personenstandsrecht bewirkt hat. Seitdem liegt die Zahl der Teilnehmer jeweils zwischen über 2.500 und 2.700. Auch die in der PStG-DVO geregelte Verpflichtung der Standesbeamten zur regelmäßigen Teilnahme an unseren Schulungen trägt zu dieser guten Entwicklung bei. Dies ist auch eine eindrucksvolle Bestätigung der hervorragenden Tätigkeit unserer Fachberaterinnen und Fachberater. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank unseren Kolleginnen und Kollegen unser ganz besonderer Dank, die einen gewichtigen Teil ihrer Freizeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit einbringen.

Angebotene Lehrgänge und Teilnehmerzahlen 2011 bis 2014:

	Frühj. 2011	Herbst 2011	Frühj. 2012	Herbst 2012
Termine	20 *)	44	44	45
Teilnehmer	933 *)	2551	2616	2669

	Frühj. 2013	Herbst 2013	Frühj. 2014	Herbst 2014
Termine	45	45	45	45
Teilnehmer	2514	2708	2644	2674

3.4 Seminare für Eheschließungsstandesbeamte

Im Frühjahr 2011 haben wir erstmals Seminare für Eheschließungsstandesbeamte angeboten, die regen Zuspruch fanden.

Aufgrund starker Nachfrage haben wir im Herbst 2014 erneut diese speziellen Seminare veranstaltet. Dabei wurden diese Schulungen ebenfalls auf Kreisebene durchgeführt, und zwar in 14 ausgewählten Stadt- und Landkreisen. Insgesamt 539 Teilnehmer belegen das weiterhin große Interesse an diesem Schulungsangebot.

3.5 Damen und Herren Fachberater

	Wohnort	Dienststelle
Ilona Bitzer	Hechingen	Tübingen
Annette Bühler	Heidelberg	Heidelberg
Franz Dittmann	Tauberbischofsheim	Bad Mergentheim
Sabine Feil	Wörth am Rhein	Karlsruhe
Michael Frank	Flein	Heilbronn
Klaus Geromiller	Stuttgart	Stuttgart-Weilimdorf
Anke Heim	Karlsruhe	Karlsruhe
Heinz Hertweck	Gaggenau	Baden-Baden
Maria Huber	Ketsch	Mannheim
Angelika Knappe	Marbach	Stuttgart
Dominique Kratzer	Freiburg i.Brsq.	Freiburg i. Brsg.
Werner Meier	Maulburg	Lörrach
Manfred Neumann	Heidenheim	Heidenheim (bis 2013)
Verena Rathgeb-Stein	Herrenberg	Stuttgart
Hans Raach	Engstingen	Reutlingen
Melanie Röhm	Crailsheim	Schwäbisch Hall
Claudia Sand	Waghäusel	Waghäusel
Edeltraud Spengler	Appenweiler OT Urloffen	Kehl
Martina Stürner	Ulm	Ulm
Gerhard Unterricker	Weingarten	Weingarten
Anette Vetterolf	Mannheim	Mannheim
Judith Wolf	Tettngang	Friedrichshafen
Dieter Wurth	Neuried	Offenburg

Unsere Fachberater beantworteten in den vergangenen vier Jahren zahlreiche mündliche, schriftliche und auch über die Homepage eingegangene Anfragen zum Personenstands-, Familien- und Namensrecht. Machen Sie von diesem Angebot, zu fragen, auch weiterhin Gebrauch und wenden Sie sich an den Fachberater in Ihrem Bezirk.

4. Bericht über die weiteren Aktivitäten des Verbands (§ 8 Abs. 2 der Satzung)

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Mitwirkung des Fachverbands bei Gesetzesvorhaben und bei der Änderung von Verwaltungsvorschriften. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Im Berichtszeitraum haben wir zu zahlreichen gesetzlichen Regelungen und Änderungen von Verwaltungsvorschriften Stellungnahmen abgegeben, in einer Vielzahl, wie wohl noch jemals zuvor, u.a. zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (DA), zur Einrichtung eines Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer, zur Verwaltungsvorschrift Aufsicht, zur Evaluierung und den Vorentwürfen zur Änderung von PStG und PStV und vielem mehr.

4.1. Stellungnahmen des Fachverbands zu Gesetzesentwürfen

- 18.01.2011 Internetseite des BMI; Namensführung ausländisches Recht
- 08.02.2011 Grünbuch der EU-Kommission
- 14.04.2011 Evaluierung und Vorentwürfe PStG und PStV
- 20.04.2011 Leitfaden der Bundesnotarkammer für die Überführung der Testamentsverzeichnisse
- 21.04.2011 Entwurf einer Testamentsverordnung

- 20.06.2011 Evaluierung des Personenstandsrechts (insbes. Änderung von § 77 Abs. 3 PStG und § 70 PStV)
- 30.06.2011 Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten (Türkei)
- 17.07.2011 Eheschließungen unter freiem Himmel
- 25.07.2011 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- 17.08.2011 Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Lebenspartnerschaften)
- 27.09.2011 Elektronische Erfassung und Weiterleitung der Kopfdaten der Todesbescheinigung (Stellungnahme: Anke Heim)
- 07.11.2011 Benachrichtigung in Nachlasssachen; Gemeinsame AV des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 15. Januar 2001
- 22.11.2011 Binationale Ehen
- 29.11.2011 Entwurf einer Verordnung des Justizministeriums zu Mitteilungen in Nachlasssachen und über den Inhalt der Testamentsverzeichnisse (Nachlassbenachrichtigungsverordnung) (Zustimmung)
- 05.12.2011 Zentrales Testamentsregister/„weiße Karteikarten“/Beschluss der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011; Formulierungsvorschlag zur Umsetzung des Beschlusses (Zustimmung)
- 07.12.2011 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – PStRÄndG)
- 13.12.2011 Lebenspartnerschaftsrecht; - Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Anlegung von Lebenspartnerschaftsregistern für vor dem 1. Januar 2012 begründete Lebenspartnerschaften
- 19.01.2012 Ausländische Scheidungen – Eintrag beim Meldeamt (Info an Gemeindegtag)
- 19.01.2012 Bevölkerungsstatistikgesetz; Erhebung von Daten bei Geburten (für statistische Zwecke)
- 30.01.2012 Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufsicht im Personenstandswesen und die Vorlagepflichten der Standesämter an die unteren Fachaufsichtsbehörden (Zustimmung)
- 30.01.2012 Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufsicht im Personenstandswesen und die Vorlagepflichten der Standesämter an die unteren Fachaufsichtsbehörden (Ergänzung)
- 28.02.2012 Haager Übereinkommen; Erfahrungen mit Urkunden aus Usbekistan
- 16.03.2012 Internationales Namensrecht; Umsetzung des Urteils des EuGH vom 14.10.2008 in der Rechtssache „Grunkin und Paul“
- 11.04.2012 Elektronische Übermittlung der Sterbefalldaten vom Standesamt an das Gesundheitsamt
- 13.04.2012 Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern (Türkei)
- 30.04.2012 Entwurf einer Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) (Zustimmung)
- 06.05.2012 Änderung der VwV Aufsicht (Zustimmung)
- 06.05.2012 Sperrvermerk gem. § 64 PStG (Initiative des Sächsischen Staatsministeriums)
- 04.06.2012 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz (PStRÄndG))
- 05.07.2012 Gebühren in Nachlasssachen
- 10.07.2012 Produktplan des Landes Baden-Württemberg
- 02.08.2012 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes und der Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Änderung AGPStG § 4a) – Abrufverfahren Aufsichten
- 04.10.2012 Ortsnamen im Ausland
- 08.10.2012 XPersonenstand; Stilllegung von Einträgen
- 30.10.2012 Städtetag: Eheschließungsorte
- 16.11.2012 Referentenentwurf zur Regelung der vertraulichen Geburt
- 19.11.2012 Regelung der vertraulichen Geburt

28.01.2013/	
21.04.2013	Gesetz zum Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladoptierte Kinder im Nachlassverfahren (weiße Karteikarten)
03.05.2013	Änderung der PStG-DVO und der VwV Aufsicht
20.04.2013	Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV-ÄndVwV)
03.05.2013	Neufassung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) und Änderung der VwV Aufsicht Personenstandswesen
15.05.2013	EU-Vorhaben: Abschaffung Legalisation und Apostille für Personenstandsurkunden
23.05.2013	Unterrichtung durch die Europäische Union über die (Grünbuch)
29.05.2013	Neufassung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) und Änderung der VwV Aufsicht Personenstandswesen – 2. Stellungnahme
21.08.2013	Weitere Verbesserung der Situation von Kindern im nachlassgerichtlichen Verfahren („Große Lösung“)
15.02.2014	Änderungsentwurf zur PStG-VwV
26.03.2014	Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen
28.05.2014	Änderung der Bestattungsverordnung Baden-Württemberg
08.09.2014	Mitteilung der Staatsangehörigkeit an Nachlassgerichte
27.09.2014	EI. Mitteilung von Sterbefalldaten an die Gesundheitsämter
17.10.2014	Änderung Kirchensteuergesetz

Eine Arbeitsgruppe, an der wir beteiligt waren, hat sich mit dem Schicksal der weißen Karteikarten beschäftigt. Ziel war, eine Überführung der Karteikarten an das Zentralregister bei der Bundesnotarkammer zu erreichen, was zwischenzeitlich gesetzlich geregelt ist (siehe auch unsere Stellungnahme vom 05.12.2011 zu dieser Thematik).

4.2. Landesrechtliche Umsetzung des PStRG

Sehr beschäftigt hat uns im Berichtszeitraum die landesrechtliche Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes. Wichtig war und ist für uns, dass das Land Rahmenbedingungen schafft, die eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme standesamtliche Arbeit ermöglicht.

Mit der Reform des Personenstandsrechts sind die Anforderungen an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten durch die Übertragung von neuen Aufgaben Kompetenzen entscheidend gewachsen. Einhergehend damit steigt auch der kontinuierliche Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Die Standesbeamten haben sich was die Rechtsentwicklungen angeht, ständig auf dem Laufenden zu halten.

Die landesrechtlichen Regelungen zur Bestellung von Standesbeamten und deren Fortbildungsverpflichtungen haben für einige Unklarheiten gesorgt. Mit unserem Informationsschreiben vom März 2011, dem wir die Handreichung des Innenministeriums zur interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Mustervereinbarung beigefügt haben, wollen wir einen Beitrag zur Behebung der Informationsdefizite leisten.

Es fanden zahlreiche weitere Besprechungen und Meinungs austausche statt, mit den Ministerien, Vertretern von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg und direkt mit Bürgermeistern unseres Landes.

4.3 Ergebnisse der Initiativen des Fachverbands

Mit Stellungnahmen zu beabsichtigten Gesetzesvorhaben und untergesetzlichen Normsetzungen nehmen wir – soweit möglich – Einfluss auf die rechtlichen Entwicklungen im Personenstandswesen. Auch wenn nicht alle unsere Standpunkte aufgegriffen werden, so notwendig sie uns auch erscheinen, so können wir doch feststellen, dass einige wesentliche Punkte durchgesetzt werden konnten, wie z.B.

- Offizieller Fortbildungsauftrag des Innenministeriums an die Fachverbände mittels Verordnung (PStGDVO)
- Änderung der PStGDVO im Hinblick auf die Bestellungsvoraussetzungen der Standesbeamten und deren Fortbildungsverpflichtungen
- Informationsschreiben des Fachverbands zu den wichtigsten Landesrechtlichen Regelungen vom März d.J. mit einer Handreichung des Innenministeriums mit Mustervereinbarung
- Verordnung Aufsicht im Personenstandswesen und Vorlagepflichten der Standesämter
- Gesetz zum Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladopter Kinder im Nachlassverfahren (Weiße Karteikarten)
- Bestimmung des Eheschließungsortes (Eheschließungen unter freiem Himmel)

4.4 Weitere Themen und Aktivitäten des Fachverbands

4.4.1 Datenschutz

Fragen des Datenschutzes im Standesamt waren Gegenstand mehrerer Gespräche mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW). Die Problematik der datenschutzrechtlichen Verantwortung der Gemeinden für ihre standesamtlichen Daten war auch Thema einer Besprechung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten am 27. Juni 2014 in Stuttgart.

4.4.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Tätigkeiten auf dem Gebiet des Personenstands- und Namensrecht sind ausgesprochen anspruchsvoll. Zur fehlerfreien Aufgabenerfüllung hat sich daher der Standesbeamte ständig über die Rechtsentwicklung auf den verschiedenen Bereichen seines Sachgebiets auf dem Laufenden zu halten. Der Fachverband ist daher nach wie vor der Meinung, dass größere Organisationseinheiten den Herausforderungen des Personenstandsrechts eher gewachsen sind.

Nach § 3 AGPStG können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit einem gemeinsamen Standesamt bilden. Die vom Innenministerium Baden-Württemberg erarbeiteten Hinweise zur Zusammenlegung von Standesamtsbezirken und zur Personalleihe sowie der Musterentwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke, Schreiben des Innenministeriums vom 17. Februar 2011, sind dazu wertvolle Hilfen.

4.4.3 Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Die Zusammenarbeit des Fachverbands mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Der Fachverband hat u. a. an mehreren Sitzungen von Ausschüssen des Städtetags Baden-Württemberg teilgenommen. Dabei wurden die Positionen des Fachverbands zu wichtigen Fragen offensiv vertreten.

Positiv registrieren wir die Unterstützung der Arbeit der Fachverbände durch Städte- und Gemeindetag und die Hinweise auf unsere Lehrgänge in den Informationen von Städte- und Gemeindetag. Eine weitere gute Zusammenarbeit mit Städte-, Gemeinde- und Landkreistag wird angestrebt.

4.4.4 Einführung eines zentralen elektronischen Registers in Baden-Württemberg

§ 67 Abs. 1 PStG ermöglicht den Ländern die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters auf Landesebene. Fragen zum zePR wurden in einer beim Innenministerium eingerichteten Arbeitsgruppe behandelt, in der auch der Fachverband vertreten war. Auch eine Arbeitsgruppe des Fachverbands hat sich mit der Thematik befasst.

Die Einrichtung eines Zentralen elektronischen Personenstandsregisters wird vom Fachverband befürwortet, wenn die Teilnahme aller baden-württembergischen Gemeinden verbindlich geregelt wird, sich das Land Baden-Württemberg an den Kosten in angemessener Höhe beteiligt und die Aufteilung der Gebühreneinnahmen zwischen den Gemeinden gerecht geregelt wird.

4.4.5 Zusammenarbeit mit dem DVV

Die Personenstandsdaten der baden-württembergischen Standesämter werden bei dem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) zusammengeschlossenen Regionalen Rechenzentren gehostet. Fragen der Speicherung und Verarbeitung der Daten, des Mitteilungsverfahrens nach XPersonenstand und des Datenschutzes wurden in regelmäßigem Kontakt mehreren Besprechungen erörtert.

4.4.6 Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen

Eine gute und sachliche Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen ist von besonderer Bedeutung. Über den Bundesverband sind wir mit dem Verlag vertraglich verbunden. Der Verlag ist Hersteller des in allen Standesämtern eingesetzten Fachverfahrens „AutiSta“. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen vom Verlag technisch umzusetzen. Die nach den Gesetzesänderungen aufgetretenen Programmschwächen und Optimierungsvorschläge wurden dem Verlag regelmäßig gemeldet und um Erledigung gebeten.

Zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens, der Datenspeicherung und des elektronischen Datenaustauschs finden regelmäßig Redaktionssitzungen des Verlags, sog. FAV-Sitzungen, statt, an denen der Fachverband zumeist teilgenommen hat.

4.5 Teilnahme an Fachtagungen

Wichtig ist es zweifellos auch, den Blick über den Tellerrand hinaus zu richten, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und auch von anderen zu lernen. Wir haben darum an zahlreichen Tagungen des EVS, des Bundesverbandes, den Fachtagungen anderer Landesverbände und des Schweizer Verbandes (als Vertreter des BDS) teilgenommen.

09.05. – 11.05.2011	Fachtagung Bayern, Aschaffenburg
17.05./18.05.2011	Fachtagung Hessen, Herborn
15. 04. – 18.05.2012	EVS-Kongress, Wien
26.04. – 28.04.2012	Sitzung Bundesverband, Maribor
08.05.2012	Fachtagung Hessen, Hünfeld
13.09.2012	Fachtagung Aargau/Schweiz, Laufenburg
20.09./21.09.2012	Fachtagung Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg
28.09./29.09.2012	Fachtagung Sachsen, Görlitz
04.10./05.10.2012	Fachtagung Saarland, St. Wendel
25.10./26.10.2012	Fachtagung Mecklenburg-Vorpommern, Klink
17.04.2013	Fachtagung Nordrhein, Düren
22.04./23.04.2013	Fachtagung Bayern, Garmisch-Partenkirchen
13.05. – 15.05.2013	EVS-Kongress, Bled/Slowenien
14.11. – 16.11.2013	Deutscher Standesbeamtentag, Münster/Westf.
11.09.2014	Fachtagung Aargau/Schweiz, Muri AG
23.10./24.10.2014	Fachtagung Niedersachsen, Aurich

5. Vorstandssitzungen

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Fachverbandes.

Mitglieder des Vorstands sind:

Frau Verena Ratheb-Stein, Stuttgart, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Anke Heim, Karlsruhe, Stellvertretende Vorsitzende

Herr Heinz Hertweck, Baden-Baden, Schriftführer

Herr Claus Bischler, Kornwestheim, Kassenverwalter

Herr Manfred Neumann, Heidenheim, Vorsitzender

Der Vorstand traf sich jeweils zu Beginn der Jahre 2011 bis 2014 und im Dezember 2014 zu je einer Sitzung.

Die Sitzungen beschäftigen sich mit allen anstehenden Themen und Fragen, es werden Ausschusssitzungen vorbereitet. Dazu gibt es Informationen. Bei grundlegenden oder wichtigen Angelegenheiten führt ein Meinungsaustausch zu einer nach außen zu vertretenden Auffassung.

Wichtige Themen waren u. a. die jeweiligen Kassenberichte, Mitglieder des Fachverbands, Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Verlag für Personenstandswesen, Gestaltung der Website, Gewinnung neuer Fachberater, Präsentationstraining für Fachberater, Seminare für Eheschließungsstandesbeamte, Verschmelzung der beiden baden-württembergischen Fachverbände (die durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 06.06.2011 in Böblingen realisiert wurde), Ausstattung der Fachberater mit Literatur und Notebooks, Flexibilisierung der Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg, Erstellen von Manuskripten, Teilnahme an Fachtagungen, Anpassung der Mitgliedsbeiträge und Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen

6. Ausschusssitzungen

Satzungsgemäß hat der Ausschuss insbesondere die Mitgliederversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen, über Rechtsgeschäfte von mehr als 5.000 Euro zu beschließen, mit Zustimmung des Innenministeriums die Fachberater zu berufen und die Beendigung ihrer Tätigkeit zu bestätigen, das Recht, bei Bedarf besondere Fachkommissionen zur Behandlung bestimmter Probleme zu berufen. Dabei müssen Aufgabe und Zeitdauer klar abgegrenzt werden. Im übrigen ist der Ausschuss für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand zugewiesen sind.

Mitglieder des Ausschusses sind:

Die Vorstandsmitglieder

Herr Uwe Bossert, Bürgermeister, Spiegelberg

Herr Franz Dittmann, Bad Mergentheim

Herr Michael Frank, Heilbronn

Herr Werner Häußler, Böblingen

Frau Dominique Kratzer, Freiburg im Breisgau

Herr Ralf Kriz, Bürgermeister, Oggelshausen

Herr Friedbert Mechler, Walldorf

Herr Werner Meier, Lörrach

Frau Edeltraud Spengler

Herr Reinhold Will, Stuttgart

Seit der letzten Mitgliederversammlung in Böblingen fanden je eine Sitzung 2011, 2012, 2013 und 2014 statt. Schwerpunkte waren u. a. die finanzielle Situation, Mitgliedsbeiträge, die Verschmelzung der beiden baden-württembergischen Fachverbände, die Gewinnung neuer Fachberater, die Ausstattung der Fachberater mit Literatur und Technik, Satzungsänderung, den fachlichen Anforderungen an Standesbeamte, dem Relaunch der Website, Stellungnahmen des Verbands zu Gesetzesvorhaben, Information des Aus-

schusses über wichtige Vorgänge, Durchführung von Seminaren für Eheschließungsstandesbeamte, Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen, anstehende eigene Fachtagungen und Teilnahme an anderen Fachtagungen.

7. Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat mit Bescheid vom 20.07.2012 die Freistellung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2009 bis 2011 festgestellt. Kapitalerträge sind sogar bis zum 31.12.2016 steuerfrei, weil unser Fachverband wie schon seit Jahren als gemeinnützig anerkannt ist.

Wir sind weiterhin berechtigt, entsprechende Bescheinigungen für Spenden und die Mitgliedsbeiträge auszustellen.

8. Teilnehmer aus unserem Verbandsgebiet an Fortbildungen der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf

Die Teilnehmerzahlen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus unserem Verbandsgebiet an den Fortbildungsseminaren der AfP in Bad Salzschlirf haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert.

Teilnehmerzahlen an der Akademie für Personenstandswesen im Einzelnen:

	Teilnehmer -	2011	2012	2013	2014
Grundseminare	- aus BW	226	242	206	187
	- aus restl. Bundesgebiet	731	835	769	718
Wochenseminare und Kurzseminare	- aus BW	304	325	511	653
	- aus restl. Bundesgebiet	1823	1811	2096	2273

Die Teilnahme wird auch dadurch beeinflusst, dass eine Bestellung zum Standesbeamten den Besuch eines Lehrgangs an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf voraussetzt.

Die Landesverordnung hat die Bestellung den Gemeinden/Städten übertragen. Zum Standesbeamten darf grundsätzlich nur bestellt werden, wer nach Ausbildung und Persönlichkeit die für das Amt des Standesbeamten erforderliche Eignung besitzt und mit Erfolg an einem zweiwöchigen Grundseminar teilgenommen hat.

Der Aufsicht bleibt die Möglichkeit, im Rahmen der Prüfung der Standesämter auf den Einsatz geeigneter Personen als Standesbeamte hinzuwirken.

Die PStGDVO sieht die verpflichtende regelmäßige Teilnahme der Standesbeamtinnen und Standesbeamten an den Frühjahrs- und Herbstlehrgängen des Fachverbands vor sowie die Teilnahme an einem einwöchigen fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang mindestens einmal in fünf Jahren.

9. Mitgliedschaft im Bundesverband

Der Fachverband ist wie alle anderen Landesfachverbände Mitglied im Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Die Landesfachverbände bestimmen über die Mitgliederversammlung das finanzielle und satzungsgemäße Geschehen beim Bundesverband. Der Vorsitzende hat an allen Sitzungen des Bundesverbandes teilgenommen.

Unser Verband war 2013 durch den Vorsitzenden im Vorstand des Bundesverbandes vertreten und damit an den laufenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Bundesverband wie auch Landesfachverbände verfolgen ausschließlich den Zweck, Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und ihrer Mitarbeiter zu betreiben und handeln deshalb überwiegend von einer gemeinsamen Basis aus.

An der Akademie für Personenstandswesen waren aus unserem Landesverband Frau Gudrun Mohr, Mühlacker und sind Frau Anke Heim, Karlsruhe und Herr Manfred Neumann, Heidenheim als Dozenten tätig.

Die Seminarführer der Akademie wurden seither vom Fachverband über die Aufsichtsbehörden an die Standesämter in Baden-Württemberg verteilt. Künftig erhalten nur noch die Standesämter den Seminarführer in Papierform, die dies ausdrücklich wünschen. Ansonsten erfolgt der Hinweis auf die Veröffentlichung in digitaler Form.

Was tut sich sonst noch in Bad Salzschlirf?

2014 wurde ein weiterer Seminarraum mit modernster Technikausstattung geschaffen. Damit stehen jetzt insgesamt sechs Seminarräume zur Verfügung.

Ebenfalls im Jahre 2014 wurde das Gästehaus 2 in Betrieb genommen. Den Seminarteilnehmern können damit zusätzliche modern gestaltete Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden.

Um der steigenden Zahl der Seminarteilnehmern gerecht zu werden, wird in diesem Jahr das Restaurant baulich erweitert.

10. Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl ist aufgrund einiger Zusammenschlüsse von Standesamtsbezirken leicht zurückgehend.

Dem Fachverband gehören zum 31.12.2014 1.084 beitragspflichtige Mitglieder an.

Anmerkung: 1050 Gemeinden und Städte, 34 Landkreise, 37 persönliche Mitglieder

11. Ehrenmitglieder

Wir freuen uns, dass unsere Ehrenvorsitzenden und unsere Ehrenmitglieder am Verbandsgeschehen mit überwiegend großem Interesse Anteil nehmen.

Ehrenvorsitzende sind:

Herr Albert Kollnig, Mannheim (fr. Badischer Verband)
Herr Wolfgang Kropp, Karlsruhe (fr. Badischer Verband)
Herr Gerhard Palm, Esslingen (fr. Württembergischer Verband)

Ehrenmitglieder sind:

Frau Rosemarie Böhme, Steinen
Herr Gerhard Dickert, Stuttgart
Herr Helmut Frey, Ostfildern
Herr Hans Hornung, Reutlingen
Herr Horst Messerschmidt, Geislingen an der Steige
Frau Gudrun Mohr, Mühlacker

Herr Fritz Peter, Dornhan, Leinstetten
Frau Gloria Piepka, Friedrichshafen
Her Klauspeter Staeb, Freiburg i. Brsg.
Herr Gerhard Stuber, Ettlingen
Herr Dieter Vetter, Ulm

Im Berichtszeitraum verstorben sind unsere Ehrenmitglieder Alfons Effinger, Bad Mergentheim, Hermann Lang, Heilbronn und Arthur Steinhauser, Biberach an der Riß. Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

12. Internet

Die Website wurde im Jahre 2011 professionell neu gestaltet. Wichtigste Neuerung war die Einrichtung eines gesicherten Zugangs für unsere Mitglieder. In diesem Bereich finden Sie Zusammenfassungen unserer Schulungsmanuskripte, Schreiben des Innenministeriums, wesentliche gerichtliche Entscheidungen und FAQs.

Wichtig ist es, stets weitere Optimierungsmöglichkeiten zu eruieren. Insbesondere gilt es, den Informationsbedarf der Kolleginnen und Kollegen in den Standesämtern zu befriedigen und sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Verantwortlich für die Pflege der Website sind Frau Sibylle Ruppert und Herr Reinhold Will, beide Stuttgart.

13. Ausblick auf 2015 - 2018

Der Fachverband sieht seine Aufgabe schwerpunktmäßig auch künftig in der Aus- und Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu werden wir auch in den kommenden Jahren in bewährter Weise unsere Frühjahrs- und Herbstlehrgänge durchführen.

Nicht gesetzlich verpflichtend ist die Aus- und Fortbildung für die Eheschließungsstandesbeamten. Trotzdem haben wir im Jahr 2014 spezielle Seminare für Eheschließungsstandesbeamte angeboten (siehe Seite 2!). Dieses Angebot wollen wir bei Bedarf fortsetzen.

Genauso wie wir unseren Fortbildungsauftrag ernst nehmen, genauso wollen wir auch weiterhin gestaltend, zumindest aber beratend bei allen Gesetzesvorhaben und bei geplanten Änderungen von Verwaltungsvorschriften mitwirken. Dort, wo wir was zu sagen haben, im Bereich des Personenstandswesens und den verwandten Gebieten. Dazu wollen wir unsere Fachkompetenz und die praktischen Erfahrungen der Fachberaterinnen und Fachberater in die Verfahren zur Schaffung neuer Normen einbeziehen. Mit diesen Handlungsfeldern zielen wir darauf, im besten Interesse unserer Mitglieder zu handeln.

Schließlich bewegt uns alle ein Thema. Es geht um die Bewertung der standesamtlichen Tätigkeit. Immer wieder werden wir gebeten, uns für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Satzungsgemäß werden wir nicht gewerkschaftlich tätig, so dass uns hier die Hände gebunden sind.

Was können wir also tun? Wir können uns als Verband darum bemühen, auf die Bedeutung und die Komplexität standesamtlicher Arbeit wieder und immer wieder hinzuweisen, in den politischen Gremien, in den Verwaltungen, in den Kommunalen Landesverbänden und weiteren Institutionen. So können und wollen wir das Bewusstsein für unsere oft verkannte Arbeit schärfen, die nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in unseren Verwaltungen meist auf die Durchführung schöner Eheschließungen reduziert wird. Denn sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht hat die Tätigkeit des Standesbeamten eine enorme Aufwertung erfahren.

Eine Arbeitsgruppe beim Bundesverband (AGESS), der auch ich angehörte, hat sich bis einschließlich 2011 mit den Fragen einer gerechten Bewertung standesamtlicher Arbeit befasst. In Gesprächen mit der KGSt, den Gewerkschaften Verdi und Komba wollten wir erreichen, dass die Wertigkeit unserer Arbeit auch in eine gerechte tarif- bzw. besoldungsrechtliche Einstufung mündet.

Der Aufsatz der AGESS, der in der StAZ 2011 veröffentlicht wurde, soll den Kolleginnen und Kollegen eine Hilfestellung bieten, beispielsweise, wenn eine Stellenbeschreibung abzuliefern ist.

Ich hoffe sehr, dass sich die standesamtliche Arbeit künftig entsprechend ihrer Bedeutung und Tragweite für Bürger und Dienstherrn in den Stellenbewertungen niederschlägt.

14. Meine Damen und Herren liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr herzlich danken darf ich

- meinen Vorstandskollegen
Verena Rathgeb-Stein, Stuttgart (Stv. Vorsitzende),
Frau Anke Heim, Karlsruhe (Stv. Vorsitzende),
Herrn Heinz Hertweck, Baden-Baden (Schriftführer),
Herrn Claus Bischler, Kornwestheim (Kassenverwalter)

- den Ausschussmitgliedern
Uwe Bossert, Spiegelberg,
Franz Dittmann, Bad Mergentheim,
Michael Frank, Heilbronn,
Werner Häußler, Böblingen
Dominique Kratzer, Freiburg i.Brsg.,
Ralf Kriz, Oggelshausen,
Friedbert Mechler, Walldorf,
Werner Meier, Lörrach,
Edeltraud Spengler, Kehl,
Reinhold Will, Stuttgart

- den Rechnungsprüfern,
Frank Herrmann, Malsch,
Jochen Schilling, Kirchheim unter Teck,
Rainer Zimmermann, Gerlingen

- den Webmastern,
Sibylle Ruppert, Stuttgart, auch Chronistin des Verbands
Reinhold Will, Stuttgart

für die gute Unterstützung und loyale, engagierte Mitarbeit im Verband.

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch

- dem Verlag für Standesamtswesen für die vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit,

sowie ganz besonders

- dem Innenministerium,
- den Regierungspräsidien und den Mitarbeitern der Aufsichtsbehörden bei den Landratsämtern, für die problemlose, von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis getragene Zusammenarbeit und Unterstützung.

13. Fragen zum Geschäftsbericht?

Stuttgart/Karlsruhe, den 16.06.2015

Manfred Neumann
Vorsitzender